

Liebe Gemeindemitglieder,

ab Montag, den 20. April 2020 ist es in Sachsen möglich, mit einer Anzahl von maximal 15 Personen Gottesdienste zu feiern. Diese Regelung ist zurzeit eine Ausnahme in ganz Deutschland; für den thüringischen Teil unseres Bistums gilt diese Regelung im Augenblick nicht. Wir stehen hier in einer privilegierten Situation, mit der wir höchst verantwortlich umgehen müssen. Wir dürfen in keinem Fall behördliche Vorgaben missachten. Verstöße können mit hohen Geldbußen geahndet werden. Bischof Timmerevers schreibt hierzu in seinem Hirtenwort: „...von uns ist weiterhin der Geist der Besonnenheit gefordert.“

Ein Besuch ist nicht möglich

- für Personen, die krank sind, sich unwohl fühlen, Erkältungssymptome zeigen,
- für Personen, die in Kontakt mit Infizierten stehen oder in letzter Zeit standen.

Im Zweifelsfall muss der Zugang zur Kirche verweigert werden.

Personen aus Risikogruppen werden gebeten, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten.

Schauen Sie, ob Sie ein Risiko für andere Personen sein könnten oder sich im Kontakt mit anderen unnötigen Risiken aussetzen. In diesem Fall feiern und beten Sie bitte weiterhin zu Hause.

Wie geht es praktisch vonstatten?

Sie können sich (Einzelpersonen oder Familien) für einen oder mehrere der unten angegebenen Gottesdienste anmelden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unsere E-Mailadresse pfarrbuero@heilig-kreuz-annaberg.de. Bitte geben Sie Ihren Namen, die Anzahl der Personen und Ihre Telefon- oder Handynummer an, damit wir Sie zurückrufen können. Sie erhalten eine Rückantwort, wenn Sie zu einem der gewünschten Gottesdienste kommen können. Nur, wer eine Bestätigung bekommen hat, darf an einem Gottesdienst teilnehmen. Erhalten Sie **keine** Antwort, so ist der Besuch des Gottesdienstes **nicht** möglich. Wir möchten jedem, der dies wünscht, einen Gottesdienstbesuch ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass es voraussichtlich nicht möglich sein wird, mehrere Gottesdienste innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu besuchen.

Eine dringende Bitte: Sollten Sie keine Zusage bekommen haben, kommen Sie bitte nicht zur Kirche, um zu schauen, ob vielleicht doch noch ein Platz frei ist. Das würde unter Umständen Situationen auslösen, die nicht mehr beherrschbar sind. Sie erhalten keinen Zugang und werden weggeschickt.

Schauen Sie bitte, dass Sie als Nichtberufstätige den Wochentagsgottesdienst bevorzugen, damit die Berufstätigen am Sonntag die Gelegenheit zum Mitfeiern haben.

Gottesdienstorte und -zeiten für die Pfarrei Annaberg-Buchholz

Dienstag (21.4.)	Annaberg-Buchholz	9.00 Uhr
Mittwoch (22.4.)	Thum	18.00 Uhr
Donnerstag (23.4.)	Bärenstein	9.00 Uhr
Freitag (24.4.)	Annaberg	18.00 Uhr
Samstag (25.4.)	Oberwiesenthal	18.00 Uhr
Sonntag (26.4.)	Annaberg	10.15 Uhr

Was ist bei einer zugesagten Teilnahme eines Gottesdienstes zu beachten?

Halten Sie sich strikt an die Anweisung eines Ordners!

Halten Sie den Mindestabstand von 1,5m stets ein. Keine Gruppenbildung vor und nach den Gottesdiensten, beim Betreten und Verlassen der Kirche und in der Kirche selbst! Setzen Sie sich in der Kirche einzeln und nur auf die gekennzeichneten Plätze. Ausnahme: Familien eines Haushaltes können sich zusammensetzen. Kinder können am Gottesdienst teilnehmen, das Ministrieren ist jedoch nicht möglich. Bei der Kommunion ist genauso auf den Mindestabstand zu achten, näheres wird im Gottesdienst erläutert. Mundkommunion ist nicht möglich. Bringen Sie bitte ihr eigenes Gotteslob mit, da in der Kirche keine Gesangbücher ausliegen. Das Tragen eines Mundschutzes ist angeraten.

Die Gottesdienstzeiten gelten zunächst für die angegebenen Termine. Wir werden die Zeiten und das geplante Vorgehen im Laufe der nächsten Woche prüfen und für die folgende Woche gegebenenfalls Anpassungen vornehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis in diesen schwierigen Zeiten. Lassen Sie uns die gegebenen Möglichkeiten verantwortungsvoll und im gegenseitigen Frieden nutzen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf das Hirtenwort von Bischof Timmerevers verweisen:
„Der Geist der Besonnenheit sagt uns aber, dass Gottesdienste als Versammlungen von vielen auf längere Zeit in einem beschränkten Raum eben nach wie vor eine gefährliche Infektionsquelle darstellen. Deshalb bitte ich Sie herzlich, die für die kommenden 14 Tage von Ihren Pfarrern eingerichteten Möglichkeiten wie Begrenzungen der Gottesdienstmitfeier anzunehmen und zu unterstützen. Mir fällt es schwer, es nochmal ins Wort zu heben: Der Gottesdienstbesuch ist genauso wie alle Gänge in der Öffentlichkeit mit einem Risiko verbunden. Hier appelliere ich an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein eines jeden einzelnen, weiterhin das Gebet zu Hause und die Feier der Gottesdienste über Internet, Rundfunk und Fernsehen als angemessene Option zu verstehen. Die Dispens von der Sonntagspflicht besteht weiterhin.“

Beten wir weiterhin für die Kranken, Schwerkranken und Verstorbenen und Ihre Angehörigen.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Osterzeit!

Pfr. Andreas Schumann

Pfr. Klaus-Michael Tschöpe

GR Manuela Gundermann

PGR-Vorsitzender Johannes Riedel